



POLIZEI Hamburg

PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK31
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum
27.09.2021

Aktenzeichen
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
031/8V/0606900/2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG **Dorothea-Bernstein-Weg 14-22 und ggü.**

1 Anordnung

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Dorothea-Bernstein-Weg 14-22 und ggü.

folgendes an:

Haltverbot zum Freihalten des Rettungswegs im Kurvenbereich

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen von zwei VZ 283-10 und zwei VZ 283-20

3 Begründung

Das PK 31 führte am 27.09.2021 zusammen mit der Feuerwache Barmbek (BF 23) eine Kontrollfahrt mit einem standardisierten Drehleiterfahrzeug durch. Hierbei wurde festgestellt, dass im Kurvenbereich des Dorothea-Bernstein-Wegs in Höhe Hausnummer 14 eine problemlose Durchfahrt auf der Anfahrt zu einem möglichen Brandort nicht möglich ist, wenn am Fahrbahnrand Fahrzeuge parken. Das Rangieren auf der Fahrt zum Einsatzort würde zu unnötigen und lebensgefährdenden Verzögerungen führen. Daher ist der Kurvenbereich mittels Haltverbot von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan